

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 13.

Dresden, am 3. Januar

1861.

Dreizehnte öffentliche Sitzung der Ersten  
Kammer am 21. December 1860.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Mittheilung des Herrn v. Erdmannsdorff über einen im Leipziger Journal erschienenen Artikel. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche, und zwar nachträgliche Abstimmung über die in §. 26 enthaltenen Worte: „das 40. Altersjahr“, und den letzten Satz im ersten Absätze des Paragraphen, wie auch über §. 27.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 20 Minuten Vormittags in Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Falkenstein und der königlichen Commissare Geheimen Rathes Dr. Hübel und Geheimen Kirchenrathes Dr. Gilbert.

Präsident v. Schönfels: Herr Secretär Wimmer wird die Güte haben, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Ich habe zu erwarten, ob Jemand gegen die Fassung des Protokolls Etwas zu bemerken hat.

Superintendent Dr. Pechler: Ich habe gehört, (vermuthe aber, daß es im Protokoll doch wohl richtig steht) ich hätte gegen das Minoritätsgutachten gesprochen.

Secretär Wimmer: Nein, gegen das „Majoritätsgutachten“ steht im Protokolle.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter gegen die Fassung des Protokolls etwas zu erinnern hat, so würde ich es für genehmigt erklären und ersuche Herrn Bürgermeister Müller und Herrn v. Schönberg-Sibran, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Geschieht.)

Wir wenden uns nun zum Vortrag aus der Registrande. Es befindet sich auf derselben eine Nummer und

I. A. (2. Abonnement.)

ich ersuche den Herrn Secretär Wimmer, uns den Vortrag derselben zu geben.

(Nr. 86.) Petition des Professors Dr. Nicolaus Mathias Petersen zu Grimma vom 14. December 1860 um Verwendung bei der hohen Staatsregierung auf Verbesserung des Taxationsverfahrens bei Expropriation städtischer Grundstücke. Ueberreicht durch Herrn Rittergutsbesitzer Rittner mit 45 Druckeremplaren einer „actenförmigen Darstellung“.

Präsident v. Schönfels: Was die gedruckten Exemplare anbetrifft, so sind dieselben bereits vertheilt. Im Uebrigen aber hat diese Eingabe von Herrn Rittner eine Unterstützung erhalten und zwar insofern, als derselbe ein Begleitschreiben dazu gegeben hat, in welchem er den Wunsch ausdrückt, bei Gelegenheit der Ueberreichung der Eingabe einige Worte zu sprechen und etwaige Mißverständnisse aufzuklären, die etwa hinsichtlich derselben entstehen könnten. Ich muß freilich auf §. 114 der Landtagsordnung aufmerksam machen; denn sollten diese Worte eine Bevormundung der Petition sein, dann würde ich bitten, damit zu warten, bis dieselbe zur Verhandlung in der Kammer kommt. Sollten sie aber nur dazu dienen, um ein Mißverständniß aufzuklären, so ertheile ich Herrn Rittner das Wort.

Rittergutsbesitzer Rittner: Es geschieht nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Petenten, daß ich mir das Wort erbeten habe, um den Thatbestand dieser Petition in das richtige Licht zu stellen. Der Sachverhalt ist folgender: Dem Petenten und mehreren anderen benachbarten Grundbesitzern sind im Jahre 1852 Grundstücke expropriert worden und es ist nun der merkwürdige Fall vorhanden, daß die Betheiligten nach 8½ Jahren die Bezahlung für die ihnen vollständig entzogenen Grundstücke trotz zahlreicher Actenstücke noch nicht erlangen können. Es mag wohl eine sehr verwickelte Sache sein; sie hat auch bereits vor Jahren in mehreren Ministerien zur Beförderung und Entscheidung vorgelegen; aber der Petent ist dennoch weit entfernt, einer der hohen Behörden eine directe Schuld beimessen zu wollen; eben so wenig will er Beschwerde in seiner Angelegenheit führen; denn er ist viel zu sehr von seinem guten Rechte überzeugt und hofft mit Zuversicht, seine Bezahlung auch ohne eine Beschwerde zu erhalten.